

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 15.

Hamburg, den 14. April 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Die Ausbreitung unserer Organisation. — Das Strafrecht vom Standpunkte der unteren Volksklassen aus. — Zum Krankenkassenwesen. — Aus dem Hungerparadies Sizilien. — Berichte. — Bericht von der Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzubalten von Danzig, München, Rahlstedt, Sternberg i. M., in Wandsbek vom Koch'schen Plage und von Wittenberge.

Aufforderung.

Wir ersuchen alle diejenigen Kameraden, an welche wir zu Anfang dieses Jahres das statistische Material, als Fragebogen und Karten, gefandt haben, die Karten so viel als irgend möglich von den einzelnen Kameraden wieder einzufahren und diese mit den ausgefüllten Fragebogen baldigst an uns einzufahren, damit die Zusammenstellung beginnen und das Resultat Jedem zugänglich gemacht werden kann.

Um nicht unnützes Strafporto zahlen zu müssen, bemerken wir, daß die ausgefüllten Bogen und Karten nicht als Drucksache unter Kreuzband gefandt werden dürfen, sondern die Sendungen müssen als Brief frankirt sein und können nur 3 Karten für 10 Pf., aber bis zu 70 Stück für 20 Pf. geschickt werden. Sind aber mehr wie 70, bis 140 Karten, vorhanden, so sind 2 Briefe zu senden. Ueber 140 Karten würden wir empfehlen als Packet zu schicken.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Fr. Schrader,
Hamburg-Barmbeck, Fehlestr. 28, I.

Die Ausbreitung unserer Organisation.

Nachdem der Winter überstanden ist und auf den Bauplätzen sich wieder Kameraden zusammenfinden, wollen wir nicht unterlassen, an die Ausbreitung unserer Organisation zu erinnern. Für dieselbe muß in diesem Jahr entschieden mehr gethan werden, als in den letzten Jahren gethan worden ist, und zwar haben wir hierbei nicht etwa die Zentralstelle des Verbandes im Auge, sondern alle organisirten Kameraden müssen sich die Agitation angelegen sein lassen; sie müssen alle mehr für die Ausbreitung der Organisation thun. An Stelle des ewigen Klagens über schlechte Verhältnisse muß den Klägern offen und dreist in's Gesicht gesagt werden, daß an den traurigen Verhältnissen nicht in letzter Linie die mangelhafte Organisation im Allgemeinen mit schuld ist. Man muß den Fernstehenden ganz einfach sagen, daß sie mit die Ursache der Misere bilden, in der wir uns Alle befinden. Die fortwährenden Entschuldigungen dieser Blaupfeifer müssen endlich einmal aufhören, sonst wird es im ganzen Leben nicht besser. Denn es ist ganz klar, wenn die besten Kameraden fortwährend erklären, daß die Zeiten zu schlecht, die Einkommen zu geringe sind, um eine Organisation zu unterhalten, dann braucht man die Indifferenten

erst garnicht zu fragen, warum sie uns fernstehen. Vergesse man gefälligst nicht, daß wir nur dann auf Abhilfe dieser traurigen Verhältnisse rechnen können, wenn wir uns selbst helfen; daß wir immer tiefer in den Sumpf sinken, wenn wir Alles ruhig hingehen lassen, weil wir uns selbst eingeredet haben, wir könnten daran doch nichts ändern. Verloren sind wir dann, wenn wir uns selbst verloren erklären, wenn wir nicht den Muth besitzen, für die Aufbesserung unserer Lage einzutreten.

Uns giebt aber auch noch eine andere Erscheinung Anlaß, auf die Ausbreitung unserer Organisation hinzuweisen. Fast jede Woche kommen nämlich Gesuche, daß wir im „Zimmerer“ vor Bezug nach diesem oder jenem Orte warnen möchten, weil dort die Unternehmer Lohnbrückerien oder sonstige ungünstige Maßregeln beabsichtigen, oder gar, weil Arbeitsmangel an Orte und der Bezug fremder Arbeitskräfte sehr groß ist.

Wir wollen nun nicht etwa Betrachtungen darüber anstellen, ob solche Verlangen gerecht oder ungerecht sind, wir wollen aber hier nachweisen, daß solche Maßnahmen garnichts nützen, bevor sich unsere Organisation nicht über weitere Kreise der Zimmerer Deutschlands erstreckt.

Wir haben schon öfter auf die ganz traurige Thatsache hingewiesen, daß die meisten Zimmerer in Deutschland in dem Glauben leben, man brauche nur dann die Organisation, wenn Aussicht vorhanden ist, daß irgend eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden könne. Daß wir zur Aufrechterhaltung unserer Errungenschaften eine noch bedeutend stärkere, ausgebreitete Organisation nöthig haben, wird meistentheils vergessen; dies wird oft sogar abgeleugnet, man hört dann sagen: „die Organisation sei den Beitrag nicht werth,“ der gezahlt werden solle. Solche Sünden machen sich dann freilich sehr fühlbar.

Unsere Organisation hat seit ihrem Bestehen in rund 300 Orten Localverbände und etwa 40 000 Mitglieder gehabt, wie wir kürzlich nachweisen. In den allermeisten Orten, und zum Theil weit darüber hinaus, sind dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgebessert worden. Diese Erfolge, auf denen Tausende Zimmerer auszuruhen gedachten und darum aus der Organisation austraten, sind aber gleichzeitig Lockmittel für Zimmerer an solchen Orten, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehen. Die Unternehmer haben bekanntlich aber auch den Drieb, billige und recht willfährige Arbeiter herbeizuschaffen. Die Entwicklung unserer modernen Verkehrswege, der Eisenbahnen, verwischt alle Grenzen, welche die Zuziehenden früher zu respektiren hatten, und so nimmt das Uebel immer größere Dimensionen an.

Diese Erscheinungen sind übrigens schon in den Zeiten mit flotter Bauhätigkeit beobachtet worden, und wenn dieselben heute bei flauer Bauhätigkeit noch schärfer hervortreten, dann liegt das mit an der größeren Konkurrenz, welcher die Unternehmer unterworfen sind, und an dem Ueberwuchern des sogenannten „Speckgesellenwesens“, das von sehr vielen Polieren,

in allen Großstädten kann man sagen, betrieben, heute schon einen größeren Einfluß übt, als vermuthet wird. Der Umfang des Zuzugs braucht also garnicht einmal größer zu sein wie sonst, und trotzdem kann sich derselbe fühlbarer machen. Hier würde aber eine gute Organisation verhältnißmäßig leicht Abhilfe schaffen.

Daß sich unsere Organisation zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährt hat, wissen wir schon; daß dieselbe zur Aufrechterhaltung dieser Errungenschaften noch nicht genügt, sollte auch außerdem mindestens jedem Verbandsmitgliede bekannt sein. Indessen wollen wir hier nochmals kurz diesbezügliche Daten folgen lassen.

Nach den letzten statistischen Erhebungen sind ungefähr 5 Prozent aller Zimmerer organisiert, das ist gegenüber mancher anderen, womöglich größeren Organisation, immer noch ein gutes Verhältniß; zu unserem Zwecke aber ist die Zahl zu gering. Nach unserer letzten Abrechnung vertheilen sich die Verbandsmitglieder auf 169 Orte, die keineswegs gleichmäßig, sondern höchst ungleichmäßig über Deutschland vertheilt sind. Die Verbandsmitglieder bilden — wenn wir unsere Erhebungen von 1891 zu Grunde legen — etwa 30 Prozent aller an diesen 169 Orten beschäftigten Zimmerer. Und auch dabei muß hervorgehoben werden, daß an manchen Orten bedeutend mehr — sogar bis 95 Prozent — und an anderen Orten erheblich weniger Kameraden als im Durchschnitt organisiert sind.

Hieraus geht klar und deutlich hervor, daß wir auf die allergrößte Masse Zimmerer noch gar keinen Einfluß besitzen. Wir besitzen nicht einmal allerwärts da genügend Einfluß, wo Localverbände bestehen. Dies sollte sich jeder organisirte Zimmerer Deutschlands einprägen und nun mit Hand anlegen, damit dieser Umstand sich bessere.

Es giebt also, kurz gesagt, nur das eine Mittel, um die angedeuteten Mißstände zu beseitigen, und das heißt: Ausbreitung unserer Organisation. Und wir sind fest davon überzeugt, daß sich auf diesem Gebiete noch sehr viel wird schaffen lassen, wenn alle organisirten Kameraden zunächst die Sache energisch in die Hand nehmen.

Irgend welche Schablone zur Agitation läßt sich freilich nicht vorschreiben. Jeder Kamerad muß allein erwägen, wie er am besten für unsere Sache Propaganda machen kann. Nur möchten wir noch bemerken, daß sich Niemand dadurch von der Agitation abschrecken läßt, daß vielleicht schon acht bis zehn Versuche, seine Arbeitsgenossen zu bekehren, mißglückt sind; die Versuche müssen trotzdem, vielleicht mit anderen Mitteln, fortgesetzt werden.

Außerdem muß auch im großen Ganzen wieder mehr Augenmerk auf die Agitation, auf die Ausbreitung unserer Organisation verwandt werden. Es müssen die kleinen und sogar kleinlichen Streitereien über Organisationsfragen usw. aus den Versammlungen ferngehalten werden. Es muß der ewigen Nörgelei an bestehenden Einrichtungen der Organisation, oder über gefasste Generalversammlungsbeschlüsse ein

Damm entgegengesetzt werden. Alle Verbandsmitglieder müssen, wie gesagt, einmal ernstlich ihre Kraft dazu verwenden, unsere Organisation auszubreiten, der Erfolg ist dann sicher. So wird es uns gelingen, eine Organisation herzustellen, welche im Stande ist, der Verschlechterung der Verhältnisse entgegenzuwirken.

Das Strafrecht vom Standpunkte der unteren Volksklassen aus.

Vortrag von Dr. Berthold in Hamburg.

I.

Lassalle hat in seinem Arbeiterprogramm, in dem er den Zusammenhang der Idee des Arbeiterstandes mit der besondern Geschichtsperiode, in der wir leben, kurz und schlagend entwickelt, die Geschichte „einen Kampf mit der Natur“ genannt; „mit dem Elende, der Unwissenheit, der Armuth, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns befinden, als das Menschengeschlecht im Anfang der Geschichte auftrat.“

Die fortschreitende Befestigung dieser Faktoren ist ihm: die Geschichte.

Sedenfalls liegt in solchem Kampfe ein gutes Theil der politischen Geschichte und ist gewisse Zeiten vorzugsweise vor anderen ein Fortschritt in diesem Kampfe, ja selbst eine sprunghafte Erhebung auf höhere Stufen der menschlichen Gesellschaftsform eigen. Auch was in den Zeiten gemächlichen Stillstandes stabil und unverrückbar erschien, wird alsdann von der allgemeinen Ummwälzung ergriffen, und wie wenn die Fluthwellen eines vom Sturm bis in die Tiefen aufgewühlten Meeres, eine nach der anderen mächtig und breit heranrollend, die Granitquadern einer Hafenwehr unablässig bestürmen, bis, was der ersten nicht hinweg zu spülen gelang, von der letzten im zornigen Gischt hinweggerissen wird, so fallen alsdann dem ungestümen Drange der Vorwärtsbewegung selbst die festesten Schranken, die von Alters her errichtet waren.

Nicht in diesen großen Kampf, welcher in unserer Zeit um die Gesellschaftsordnung entbrannt ist, will ich Sie einführen, jedoch ohne Zusammenhang mit demselben sind die Gedanken, welche ich Ihnen entwickeln will, nicht. Denn die Strafgewalt ist ein wichtiger Bestandtheil der Staatsordnung, wenn auch für den heutigen Kulturstaat nicht mehr von der Bedeutung, wie in früheren, mildbarbarischen Zeiten. Daher die berechtigte Frage an die Strafgewalt, ob sie Das leistet, was wir von ihr verlangen können, und sehen wir zuvörderst zu, wer denn wohl berufen ist, diese schwere Frage zu stellen.

Die herrschende Klasse weist dieselbe dem Berufsjuristen zu, denn er ist derjenige, der das Recht, wie es geworden ist, wissenschaftlich kennt und beherrscht, ein Recht, gewonnen durch den Niederschlag Jahrhunderte langer geistiger Arbeit

der wissenschaftlichen Berufskaste, welche stets der herrschenden Klasse angehörte, und abgelagert auf einer Grundschicht von dem Volke fremden Gesetzen.

So gewiß nun nicht verkannt werden soll, daß dieses geschichtlich gewordene Strafrecht ein interessantes, ja ehrwürdiges Stück Kulturarbeit enthält, so gewiß ist doch das Recht, dem wir uns beugen, des Richtschwertes Schärfe, die wir an unserem und unserer Genossen Leibe fühlen, etwas zu Gefährliches, um als bloßes Karitätenstück der wissenschaftlichen Befriedigung des Alterthumsjammers oder seiner eigenen Schönheit halber für den Juristen konservirt zu werden; so wenig man dem Mediziner interessante Krankheitspräparate gestatten würde, wenn dieselben eine gemeingefährliche Ansteckung drohten, oder interessante Operationen, wenn der Patient darunter litte. Wer ist aber hier der Patient? Nun, Sie werden mir zustimmen: das sind Die, welche von den Uebeln der Strafe zumeist betroffen werden. Und wer ist das im Staate? Ich will es Ihnen mit den Worten eines wohlwollenden, und vor jedem Verdacht von Umsturzbestrebungen sicheren Leipziger Professor ordinarius und Hofraths des vorigen Jahrhunderts beantworten: „Der gemeine Mann, und nicht der Vornehme, ist der Thon, welchen der peinliche Töpfer verarbeitet.“

Dies ist heute noch ebenso wahr, wie vor hundert Jahren, ja noch viel wahrer. Deshalb lassen Sie uns prüfen, was die unteren Klassen, welche die ungeheure Mehrzahl im Volke repräsentiren, an der staatlichen Kriminalpflege haben.

Betrachten Sie die sozialen Uebel, welchen das geltende Recht entgegenwirkt, desgleichen die Uebel, welche es über Sie verhängt, und entscheiden Sie darnach, was an ihm Gutes und Schlechtes ist. Und wenn ich, um ohne weitläufige Theorie Ihnen klar zu machen, welchen Maßstab Sie hierbei rücksichtslos an das Recht anlegen sollen, eine Uebertreibung selbst nicht scheue, so möchte ich Ihnen sagen: Betrachten Sie die vom Staat verhängten Strafübel lediglich wie jede andere Staatslast oder Staatsfrohe, ein Ungemach, ein Uebel, das den Einzelnen allgemeiner Zwecke halber von Staatswegen trifft, etwa wie die Wehrpflicht oder eine Steuer, oder eine Zollabgabe, lediglich aus dem Gesichtspunkte der gesellschaftlichen Zweckmäßigkeit, dann haben Sie den richtigen Ausgangspunkt für eine sozialpolitische Kritik.

Unser heute geltendes Strafrecht beruht, außer auf verschiedenen, in einer großen Anzahl von Einzelgesetzen enthaltenen Bestimmungen, zum Theil nebenfächlicher Art, auf dem Reichs-Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870, zunächst publizirt als Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, und sich stark anlehnd an das preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851. Das preußische

Strafgesetzbuch hingegen war wieder eines der vielen Produkte einer seit Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland zum Durchbruch gelangten gesetzgeberischen Bewegung, welche auf Grund der philanthropischen Errungenschaften der Aufklärungsperiode überall in den deutschen Territorien anstatt der veralteten peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V. vom Jahre 1532, und der sich an dieselbe anschließenden allmählig verknöcherten Gerichtspraxis, zeitgemäße partikularrechtliche Gesetzbücher treten ließ.

Das Strafgesetzbuch zerfällt in einen allgemeinen Theil, der die Strafen nach drei Deliktgruppen: Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, nach französischem Muster gliedert, Versuch und Theilnahme, Strafausschließungsgründe, als Unzurechnungsfähigkeit, Nothwehr, Nothstand, Verjährung, Jugendlichkeit als allgemeinen Milderungsgrund der Strafe erörtert; und den besondern Theil, der die einzelnen strafbaren Gesetzesverletzungen beschreibt, und für jede derselben eine Strafe bestimmt, die aber, abgesehen von der Todesstrafe, nicht absolut ausgesprochen, sondern nur nach der niedrigsten und höchsten Grenze des dem Richter erlaubten Strafmaßes festgesetzt wird.

Aus dem ersten Theile des Strafgesetzbuches ist von einem allgemeinen und jede unbefangene Kritik herausfordernden Interesse, abgesehen von der anerkannt gänzlich ungeeigneten Behandlung der Jugendlichen, auf die hier einzugehen aber zu weitab führen würde, die gesetzliche Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit. Was ist Zurechnungsfähigkeit? Haben Sie sich schon die Frage vorgelegt, weshalb wir den Töblichen, der in einem Anfälle einen Menschen tödtet, anders behandeln müssen als einen Mörder, mag er kaltblütig aus Habsucht, aus Grausamkeit, oder selbst unter dem Drucke der äußersten leidenschaftlichen Antriebe einen Menschen getödtet haben? Sie werden mir antworten: „Der Eine ist krank, der Andere nicht, und deshalb ist der Eine für seine Handlung verantwortlich und strafbar, der Andere nicht.“ Nun wissen wir aber Alle, daß Niemand gänzlich krank oder gänzlich gesund ist, sondern daß mit Krankheit und Gesundheit nur die äußersten Gegensätze der normalen Funktionsfähigkeit der einzelnen Körperorgane und der Allgemeinenleistung unseres Körpers bezeichnet werden, mithin auch, daß zwischen Krankheit und Gesundheit eine große Reihe von Uebergangszuständen liegen. Von solchen Uebergangszuständen weiß unser Strafgesetzbuch aber nichts, will davon nichts wissen. Dies ist ein großer Uebelstand, der alle Klassen des Volkes gleichmäßig trifft, denn derselbe verschuldet, daß, wie man ehemals aus Aberglauben und mangelnder Einsicht vermeintliche Hexer, Hexen und Zauberer einem unverdienten, grausamen Loose überantwortete, noch heute nicht selten „die ganze Folgeschwere gerichtlicher Verurtheilungen mit

Der christlich-soziale Staat der Jesuiten in Paraguay.

Von Hans Bruen.
(Fortsetzung.)

Die Jesuiten hatten schon in der ersten Zeit ihrer Thätigkeit in Südamerika einige den Indianern günstige Gesetze veranlaßt, sie sahen aber bald ein, daß deren Lage dauernd nur durch eine vollständige Trennung von den Europäern gebessert werden könne. Man hatte bisher öfters angenommen, daß eine schnelle Verschmelzung mit den Europäern für die Indianer das Beste sei, die Erfahrungen bewiesen indessen, daß bei den Charakter-Eigenthümlichkeiten der beiden so ganz verschiedenen Rassen ein Zusammengehen der Indianer mit den Europäern zur Unterdrückung der Ersteren führen würde. Die Jesuiten arbeiteten deshalb auch von Anfang darauf hin, eine scharfe Trennung der beiden Rassen durchzuführen.

Zwei italienische Jesuiten, Cataldino und Maceta, gründeten im Jahre 1610 die erste Niederlassung, der sie den Namen Loreto gaben. Diese beiden Väter waren einige Jahre im Lande thätig und daher mit den einschlägigen Verhältnissen wohl vertraut. Sie hatten es verstanden, den Indianern begreiflich zu machen, daß nur durch Vereinigung ihre Freiheit erhalten werden könne, nur wenn sie ihr zerstreutes Wohnen aufgäben und in größere Orte zusammenzögen, würden sie im Stande sein, den Angriffen ihrer Feinde erfolgreich Widerstand zu leisten. Die Indianer sahen die Möglichkeit dieses Schrittes ein, zogen zusammen und so war

der erste Schritt zur Gründung des späteren Jesuitenstaates gethan. Die Jesuiten hatten sich einen Befehl des Königs verschafft, der verbot, daß die Indianer, die sich ihrer Führung unterworfen, in Commenden eingetheilt werden dürften. Als dieser Befehl bekannt wurde, zeigte sich bereits der Haß der in Südamerika lebenden Europäer gegen die Gründung, ein Haß, der dadurch entstand, daß ihnen ein ertragfähiges Ausbeutungsobjekt entzogen wurde und der während des ganzen Bestehens des Missionsstaates nicht erlosch. Die beiden vorgenannten Jesuiten befanden sich in Villario, als der Befehl des Königs bekannt wurde. Vor Bekanntwerden desselben hatten sie bei der Bevölkerung hoch in Gunst gestanden, diese Meinung schlug indessen sofort um, als man die den Indianern günstige Bestimmung erfuhr. Die Jesuiten versuchten den Leuten klar zu machen, daß es sich ja um solche Indianer handle, die bisher noch selbstständig wären und daß sie an diesen durchaus kein Recht hätten; sie wiesen auch darauf hin, daß es im eigenen Interesse der Europäer liege, wenn sie das Vorhaben der Jesuiten unterstützten, indem sie nur dadurch einer Entvölkerung des Landes vorbeugen könnten. Mit Recht stellten sie die Frage, wohin denn eigentlich die Menge Indianer gekommen; die seit der Entdeckung Paraguays verschwunden sei; nichts Anderes sei daran schuld, als die ungeheure Grausamkeit, mit der man sie behandelt habe. Alle diese Gründe verfehlten indessen ihre Wirkung und die beiden Jesuiten konnten zurückerufen sein, daß sie mit heiler Haut aus der Stadt herauskamen. Ein Indianer, der gekommen war, um sie abzuholen, wurde in Ketten

gelegt und kam erst auf energisches Einschreiten der Jesuiten hin frei.

Diese erste Niederlassung Loreto entwickelte sich günstig und vergrößerte sich von Tag zu Tag. Zu der umwohnenden Bevölkerung war das Gerücht gedrungen, daß die Jesuiten so eifrig bestrebt wären, für die Freiheit der Indianer einzutreten und so schlossen sich immer mehr Personen der in's Leben gerufenen Gründung an. In kurzer Zeit kam man in die Lage, drei weitere Reduktionen zu errichten.

Dieser günstige Anfang ermutigte zu weiteren Schritten und Cataldino und Maceta kamen auf den Gedanken der Gründung einer christlichen Republik. Sie stellten dem Könige von Spanien und seinem Rath von Indien, dem Gouverneur und dem Bischof von Paraguay vor, daß sie die Ursachen untersucht hätten, weshalb es bisher weder dem spanischen Staat noch der katholischen Kirche möglich gewesen wäre, in jenen Landstrichen Vortheile zu erringen. Der Grund wäre erstens der, daß man die christliche Religion den Eingeborenen verhasst mache durch die Behandlung, die selbst denen, die das Christenthum angenommen hätten, widerführe; dann zweitens, daß diejenigen, welche sich öffentlich zum Christenthum bekannten, in den meisten Fällen ein sehr schlechtes Beispiel gäben. Wollte man daher jene Gegenden der spanischen Krone unterwerfen und dem Christenthume zuführen, so müsse man den mit der Missionsthätigkeit betrauten Jesuiten die Macht geben, Unterdrückungen zu verhindern und schlechte Beispiele fern zu halten. (Fortsetzung folgt.)

allem Pompe der Justiz auf franke Gehirne“ verhängt wird. Und glauben Sie nicht etwa, wie man es gelegentlich zu hören bekommt, als ob die Frage der Unzurechnungsfähigkeit nur von gewandten Bertheidigern zu Gunsten zahlungs-fähiger Angeklagter der besser situirten Stände aufgeworfen würde, denn in der Regel läßt sich unseren Bertheidigern und Gerichtsärzten die Anregung solcher Zweifel gerade bei den schwersten Delikten gegen das Leben, unter deren Anklage Angehörige der unteren Volksklassen stehen, nachrühmen, während andererseits viele leichtere Verurtheilungen, beispielsweise auf Betrug, auf wissentlich falsche Anzeige, auf Falschheid und auf Sittenvergehungen, welche Angehörige der unteren Volksklassen treffen, auf ungenügender Erkenntniß der verminderten Zurechnungsfähigkeit des Thäters beruhen.

Hier thut also dringend Noth, das Strafgesetzbuch in besseren Einklang mit dem heutigen Standpunkte der ärztlichen Wissenschaft und der Seelenkunde zu setzen.

Was nun den besonderen Theil des Strafgesetzbuches betrifft, so giebt uns die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich die entscheidenden Aufschlüsse über die soziale Bedeutung der einzelnen Deliktgruppen. Im Jahre 1890, dem Jahre, mit welchem sich die letzte bisher erschienene Veröffentlichung des statistischen Amtes befaßt, erfolgten 498 390 Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze. Hiervon entfielen auf Diebstahl und Unterschlagung allein 170 808, auf Körperverletzung 75 125, Beleidigung 59 432, und Betrug und Untreue 41 992, während die übrigen Delikte sich in beträchtlichem Abstände zum größten Theil bis zu 10—20 000 bewegen. Nun liegt das numerische Uebergewicht hierbei aber durchaus in leichteren Fällen von Gesetzesverletzung, und bin ich in der Lage, mir die folgenden Aeußerungen eines Staatsanwaltes, also eines Mannes, der einer Parteilichkeit zu Gunsten der Angeklagten nicht verdächtig sein wird, zu eigen zu machen: „Auf Hunderte von Fällen, wo gelegentlich ein armer Mensch sich verleiten läßt, ein Stückchen Brennholz oder Kohle mit nach Hause zu nehmen, kommt erst ein Fall, wo ein Ladendieb oder Taschendieb sich vergreift; auf Hunderte, die der Versuchung unterliegen, von fremden Vorräthen, mit denen sie gerade hantiren, ein Stück in die Tasche gleiten zu lassen, kommt erst ein Einbrecher; auf Hunderte, die einen Groschen unterschlagen, oder um eine Mark betrügen, kommt erst Einer, der sich gegen Mündelgut vergeht oder amtliche Gelder veruntreut; auf Hunderte von gelegentlichen kleinen Beschreibern kommt erst ein wirklicher Hochstapler; auf Hunderte von geringfügigen Beschädigungen, die jugendlichem Uebermuth entspringen, kommt erst eine raffiniert boshafte und erhebliche Schadenszufügung; auf Hunderte von Beleidigungen, die kaum der Rede werth sind, kommt erst eine schwere oder verleumderische; auf Hunderte von kleinen Thätlichkeiten, die der Augenblick gebiert, ohne weiteren Schaden zu stiften, kommt erst eine überlegte Mißhandlung, die strengere Sühne erheischt.“

Ein fernerer Blick in die Statistik ergibt aber, daß auf je 100 Strafen wegen Diebstahls zirka 80 geringfügigeren Fällen entsprechende Freiheitsstrafen, nicht über drei Monate hinaus, entfallen; auf je 100 Strafen wegen Unterschlagung deren zirka 70, wegen Hehlerei zirka 75, Betrug zirka 65, wegen gefährlicher Körperverletzung zirka 50, und wegen einfacher Körperverletzung zirka 35. Diese Strafen sind nicht darnach angethan, eine günstige Wirkung auf den Charakter des Verurtheilten auszuüben, dagegen sind sie von schädlicher Wirkung, ja, sie können geradezu vernichtend wirken auf die Erwerbsthätigkeit, auf die soziale Stellung und die Familienverhältnisse des Betroffenen, sie degradiren nach obigen Zahlen, wie Sie klar einsehen müssen, eine ungeheuere Anzahl von Volksgenossen und treffen nach der Natur der Delikte ganz besonders die Armen und Ungebildeten. Deshalb

sind diese Strafen unzweckmäßig. Dieselben sind aber auch in soziologischer Beziehung nicht gerecht. Wenn in den Verletzungen fremden Eigenthums durch Diebstahl, Unterschlagung und Betrug von altersher die primitiven Unrechtsformen des fremde Habe nicht achtenden Egoismus, der Habgier, des Leichtsinns und der Trägheit bestraft worden sind, so sind die höheren Klassen unserer Gesellschaft von solchem Egoismus wahrhaftig ebensowenig frei, wie die unteren Klassen, nur daß die Erscheinungsformen hier nicht jene primitiven Unrechtsformen sind und vielfach vom Strafgesetz, wie es uns von der Vergangenheit überkommen ist, nicht erreicht werden. Mißt man aber die wirthschaftliche Bedeutung der zahllosen kleinen Eigenthumsdelikte, die gestraft werden, an der Bewegung der wirthschaftlichen Werthe überhaupt, so erscheint die Bedeutung jener Straftthaten an sich geradezu winzig, man sieht Mücken und verschluckt Kameele. Jede Börsenwoche bedeutet eine stärkere Fluktuation der Eigenthumsveränderungen als alle Eigenthumsdelikte, die wir das Jahr über strafen, sammt und sonders.

Und was von der strafrechtlichen Remedur gegen die Eigenthumsvergehen, gegen welche das Strafgesetzbuch zum größten Theil nicht einmal Geld- anstatt Freiheitsstrafe zuläßt, und deren Verfolgung trotz des rein privatrechtlichen Interesses der großen Mehrzahl der Fälle nicht von dem Antrage des Verletzten abhängt, ja, auch ohne und gegen seinen Willen stattfindet, was von dieser wenig befriedigenden Remedur zu sagen war, gilt ähnlich von den leichteren Vergehen gegen die Person, von der großen Zahl der Freiheitsstrafen wegen Körperverletzung, zumal deren geringfügige Bedeutung für die Allgemeinheit in keinem Verhältniß zu den Strafen und deren übler Wirkung steht. Nicht ganz ohne Zusammenhang mit der energischen kriminalistischen Bekämpfung der Körperverletzung und Beleidigung steht übrigens die Bekämpfung des Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 15 112 Verurtheilungen im Jahre 1890, wovon ja. 66 pSt. Freiheitsstrafen, hauptsächlich den Theil der Bevölkerung treffend, welcher gesellschaftlich nicht über, beziehentlich unter dem Niveau der unteren Exekutivorgane des Staates steht. Läßt sich zwar häufig Unbotmäßigkeit und Rohheit von der einen Seite nicht verkennen, so ist andererseits an manchem derartigen Konflikt doch auch übel angebrachte Autoritätsucht und Mißachtung der Persönlichkeit seitens der behördlichen Organe schuld, und ist die hohe Summe der Strafen keineswegs als wirklich nothwendig zuzugeben.

Einer entschiedenen Reform, und zwar im Sinne erheblicher Beschränkung der Strafthätigkeit, bedarf ferner das Gebiet der Beleidigungen, insonderheit im Hinblick auf einen besseren Schutz der öffentlichen Freiheit von Rede und Schrift.

Trotzdem es Niemandem einfallen kann, die Berechtigung der öffentlichen freien Meinungsäußerung zu leugnen, vor Allem also die Freiheit der Presse und der Rede, von welchen man sagen kann, daß sie gleich der öffentlichen Schaubühne berufen sind, „der Tugend ihre eigenen Züge, der Schmach ihr eigenes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen,“ sind Preß- und Redefreiheit auf beklagenswerthe Art gefesselt durch die fortwährende Gefahr von Beleidigungsstrafen, deren Schwere sich gerade da zu steigern pflegt, wo die Ehrverletzung die Personen als solche am wenigsten trifft, der Angriff sich vielmehr auf die durch die Personen getragenen Institutionen richtet, worüber die Bestrafung von Beamtenbeleidigungen, die Reichskanzlerbeleidigungen und die ganze Kategorie der Majestätsbeleidigungen lehrenden Aufschluß geben. Die Verfolgung von Majestätsbeleidigungen (581 Verurtheilungen im Jahre 1890, sämmtlich auf Freiheitsstrafen lautend) zumal ist nach dem gegebenen Zusammenhang unserer Staatsverhältnisse nicht Schutz des Monarchen als Person, dessen er in diesem Wege garnicht bedarf, sondern Mittel politischer

Verfolgung oder gemeine Intrigue, und deshalb mit den ihr anhängenden schweren und zwecklosen Strafen vollständig zu beseitigen.

Und gerade wo der Schutz berechtigter Interessen bei Angriffen auf die fremde Persönlichkeit die stärkste gesetzgeberische Berücksichtigung bedingt, um ungeschminkte Wahrheit zu fordern, versagt dieser Schutz, indem anerkannt Rechtens nur, wenn es sich um eine, den Thäter selbst nahe angehende Sache handelt, nicht bei Wahrnehmung der Interessen weiterer Kreise, bei Fragen, die die Allgemeinheit angehen, jene rückhaltslose Freimüthigkeit in Rede und Schrift erlaubt ist, welche die Sache über die Person setzt. Was bleibt also von der scheinbaren Wohlthat des § 193 des Strafgesetzbuchs, der Aeußerungen oder Bertheidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen von der Strafe ausnimmt, sonderlich übrig, als die Ermöglichung lumpiger Privatänkereien oder rücksichtsloser Prozeßhuden, während vor allem Volke die Wahrheit gezwungen ist, ein Mäntelchen umzuhängen, so recht also das Gegenbild des klassischen Postulates politischer Freiheit in England, wie es in der Vorrede der Junius-Briefe mit den Worten festgelegt ist: „Es muß ein bedeutender Spielraum in der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten gewährt werden, oder die Preßfreiheit wird der Gesellschaft von keinem Nutzen sein.“

Zum Krankenkassenwesen.

II.

Zunächst wird von der Berliner „Kommission für Centralisation der Ortskassen“ geplant, sämmtliche Krankenkassen in eine einzige große Kasse zu verschmelzen, in welcher jeder Aufnahme findet, welcher in Berlin und seinen Vororten in Beschäftigung steht; hiernach sollen nach Ansicht der Kommission bedeutende Kosten erspart werden; ist dieses der Hauptzweck, dann darf auch nur ein Hauptbureau im Mittelpunkt der Stadt errichtet werden und zwar in mehreren Abtheilungen alphabetisch geordnet, um eine schnelle Abfertigung ermöglichen zu können, ähnlich dem Einwohner-Meldeamt. Sobald man die Einrichtung von Filialen empfiehlt, würden die ganzen Ersparnisse nur in der Phantasie existiren; die angeblich weiten Wege können hierbei nicht maßgebend sein, weil die leichteren Kranken den Tag über genügend Zeit haben, diese Wege zu besorgen, den schwereren Kranken dagegen das Krankengeld durch anzustellende Boten zugestellt werden kann, welche gleichzeitig auch die Kontrolle der Kranken zu übernehmen hätten.

Die Kontrolle muß in einer solchen großen Kasse in einem viel schärferen Maße ausgeführt werden, wie in einer Berufsrankenkasse, weil in letzterer die Verhältnisse der Mitglieder gegenseitig besser bekannt und die Simulation, ein Hauptübel in den Krankenkassen, niemals in einer so großen Weise stattfinden kann. Als Beispiel sei hier eine Thatsache erwähnt, welche sich in einem Vororte von Hamburg abspielte.

Ein Schuhmacher, Mitglied einer Schuhmacher-Krankenkasse, war eine ganz geraume Zeit krank. Dem Vorstand war bekannt, daß dieser Kranke fortwährend Fußzeug ablieferte, trotzdem er bei jedesmaliger Kontrolle im Bett liegend sich als schwer Kranker ausgab, aber auch keinen Gefellen zur Fertigstellung seiner Arbeiten hielt. Da dem Kranken absolut nichts nachgewiesen werden konnte, versielen die Kontrolleure darauf, sich von einem in der Nähe wohnenden Zimmermeister Abends eine Leiter zu holen, um von dieser aus einen Einblick in die Werkstelle des Schuhmachers zu erhalten, welche ein Stockwerk hoch nach der Hinterfront des Hauses lag; wie man richtig vermuthete, saß der Kranke auf seinem Bock und arbeitete aus Leibeskräften. Während der eine Kontrolleur seinen Beobachtungsposten nicht verließ, begab sich der andere nach der Wohnung; kaum erklang die Etageglocke, als der Kranke wie der Blitz seinen Stiefel und Spannriemen fortwarf und sich schleunigst in's Bett legte. Nach den üblichen Klagen war in-

zwischen der andere Kontrolleur hinzugekommen und indem man den angeblich schwer Kranken bemitleidete, hob der Eine wie von ungefähr die Bettdecke in die Höhe, wo dann die Situation eine geradezu komische war, indem der Schuhmacher vollständig angekleidet mit seiner Schürze im Bette lag. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zog selbstredend die Bestrafung wegen Betruges nach sich.

Die Simulanten sind in den Berufsrankenfassen den Mitgliedern viel mehr bekannt, als in großen, allen Arbeitern zugänglichen Kassen, und ist es eine eigenthümliche Thatsache, daß die meisten Simulanten sich aus Nicht-Berufsgenossen rekrutieren, indem diese Simulanten mit Vorliebe ihre Berufsrankenfassen meiden.

Die Zusammensetzung der Generalversammlung durch Delegirte muß als eine sehr unglückliche bezeichnet werden, eine derartig komplizierte Wählerlei würde nicht zur Verringerung der Kosten beitragen, möge man alle Angelegenheiten direkt durch die Mitglieder regeln.

Man wird mir hier entgegenhalten, daß in Berlin ein derartiges großes Lokal nicht vorhanden ist, welches diese ungeheure Anzahl von Mitgliedern aufnehmen könne; dieses mag bei den ersten Versammlungen mal zutreffen und kann man auch hier die Mitglieder alphabetisch in Wahlabtheilungen einteilen. Es wird sich nach einigen Versammlungen schon herausstellen, daß sämtliche Wahlabtheilungen zu einer einzigen vereinigt werden können.

Es wird von epidemischen Berufsrankheiten gesprochen, welche die Berufsrankheiten mitnehmen sollen; ich bezweifle, daß es überhaupt solche giebt. Es giebt wohl Berufsrankheiten, wie z. B. die Lungenschwindsucht bei Steinmetzen und Schuhmachern, Zementträger bei den Maurern, Rheumatismus bei den Zimmerleuten usw. Diese Krankheiten treten aber stets mit einer mathematischen Genauigkeit auf und müssen hiernach schon von vornherein die Beiträge berechnet werden.

Man wird niemals von einer Maurerinfluenza oder Zimmerercholera reden, die epidemischen Krankheiten betreffen alle Arbeiter gleichmäßig; um diesen Epidemien mit Erfolg die Spitze bieten zu können, genügt es nicht, daß man lokal organisiert, sondern die Organisation muß über ganz Deutschland zentralisiert werden, daß Rechenexempel von den Mk. 40 000 kann hierbei nicht in Betracht kommen, um solche winzige Summe von noch nicht ganz 2 Pf. die Woche den Mitgliedern zu ersparen, bedarf es wirklich nicht einer derartigen Umwälzung.

Eine Kasse von zirka 320 000 Mitgliedern muß mindestens einen Reservefonds von acht Millionen haben, und wenn nur drei Millionen vorhanden, so sind jedes Jahr za. Mk. 800 000 gleich 10 pSt. der Beiträge dem Reservefonds zuzuführen; falls nun diese Mk. 40 000 an den Mk. 800 000 fehlen, so müssen die Beiträge ohne Weiteres erhöht resp. die Leistungen der Kassen heruntergesetzt werden, und weniger wie 1 Pf. die Woche kann doch wohl nicht gut genommen werden.

Die Anforderungen, welche an die Kassenvorstände gestellt, sind derartig vielseitige, daß man darin der Kommission vollständigen Recht geben kann, daß hier die Entscheidungen sehr verschiedenartig ausfallen, diesem Uebelstand kann aber sehr leicht dadurch abgeholfen werden, wenn die Vorstände einmal im Monat, wie es in Hamburg zwischen den Zentral-Kranken-Kassen-Vorständen schon seit Jahren Gebrauch, zusammen kommen, um dann ihre Ansichten gegenseitig auszutauschen, eventuell gemeinsam zu beschließen.

Daß die Arbeiter zu ihren Kassen verschiedenartig steuern, ist sehr erklärlich, weil ein Beruf bedeutend gesundheitschädlicher wie der andere; nehmen wir nur die Steinhauer und Zimmerleute, das Verhältniß wird sich ungefähr wie 2 : 1 stellen; oder würden sich die Arbeiter im Weinberge des Herrn, die Pastoren, in einer

Krankenkasse zusammenthun, so würden diese vielleicht mit 5 Pf. die Woche auskommen können.

Ist es nun richtig, daß die Zimmerleute für die Steinhauer die Beiträge bezahlen oder die Gärtner für die Schuhmacher? Nach meiner Auffassung nicht, viel richtiger wäre es, wenn die Steinhauer auf Grund solcher ungünstigen Verhältnisse versuchten höhere Löhne zu erzielen, kein rechtlich denkender Mensch würde ihnen dieses verargen, sie wären dann auch in der Lage, höhere Beiträge für ihre Kasse zu steuern.

Falls es Thatsache ist, daß bei den Arbeitern ein häufiger Berufswechsel stattfindet und dadurch ein Wechsel in der Krankenkasse eintritt, dann wäre es richtiger, diese Leute schlossen sich einer freien Hilfskasse an; das eine Drittel, welches angeblich der Arbeitgeber zahlen muß, besteht bei Vielen nur in einer fixen Idee, denn Thatsache ist es, daß in denjenigen Orten, wo eine Lohnrückerei vermöge der guten Organisation der Arbeiter nicht möglich, die Arbeitgeberentschieden für die freie Hilfskasse eintreten, während in anderen Ortschaften, wo gewerkschaftliche Organisationen nicht bestehen, die Arbeitgeber Anhänger der Ortsrankenfassen sind.

Es ist gesetzlich verboten, den Arbeitern höhere oder die ganzen Beiträge für die Ortsrankenkasse in Anrechnung zu bringen, und zwar kann dieses bis zu Mk. 300 geahndet werden, aber nirgends ist im Gesetz vorgesehen, daß der Arbeitgeber einen Minimallohn zahlen muß. Falls der Arbeitgeber 15 Pf. zu der Ortsrankenkasse zahlt und er giebt nur 5 Pf. pro Tag weniger Lohn, so profitirt derselbe noch 100 pSt.; ist es doch in letzterer Zeit vorgekommen, daß Arbeiter auf das nach § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes ihnen zustehende höhere Krankengeld verzichten, nur um ihren Arbeitgeber nicht zu erzürnen. Wo die Arbeiter sich in dieser Weise ihre Rechte verkümmern lassen, da können noch so viele Gesetze zu Gunsten derselben geschaffen werden, diese werden dann nur auf dem Papiere stehen.

Es muß die Aufgabe der Kassenvorstände sein, den Mitgliedern in allen Fragen hilfreich zur Seite zu stehen, damit die kleinen Vortheile, welche diese Gesetze dem Arbeiter bieten, auch in ihren äußersten Konsequenzen ausgenutzt werden.

Die Arbeiter sollten durch Anschluß an ihre Gewerkschaften versuchen, die Löhne derartig zu steigern, daß sie die Beiträge allein ohne die Beihilfe der Arbeitgeber aufbringen können; die Parole muß sein: „Hinaus mit den Arbeitgebern aus den Krankenkassen“, damit endlich mal das Zwitterding aufhört, sich in allen Angelegenheiten von den Arbeitgebern bevormunden zu lassen. Die Bestrebungen der Arbeitgeber und Arbeiter sind ganz entgegengesetzte, die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, die Leistungen der Kasse auf das Niedrigste herunterzudrücken, damit die zu zahlenden Beiträge geringer werden, während die Arbeiter ein Interesse daran haben, die Leistungen möglichst hoch zu schrauben; daher kommt es auch, daß die Beiträge in den freien Hilfskassen meistens bedeutend höher wie in den Ortsrankenfassen sind, weil in letzteren für die Mitglieder nichts geleistet wird, denn in den vorwiegend meisten Fällen gewähren die Ortsrankenfassen nur auf die Dauer von 13 Wochen Krankenunterstützung, während die freien Hilfskassen 40—52 Wochen Unterstützung gewähren.

In einer der nächsten Nummern werde ich den Nachweis führen, in welcher Weise eine Reform in den Krankenkassen eingeführt werden kann.

Aus dem Hungerparadies Sizilien.

Die grauenhaften Zustände in Sizilien lassen sich nicht verulken, trotz Crispi's und anderer Ordnungsförderer und Gerebe. Sogar grundsätzliche Gegner der sozialistischen Bewegung und Freunde des „italienischen Bismarck“, denen sich die Gelegenheit geboten hat, mit eigenen Augen zu schauen, wie es auf der schönen Insel Europas hergeht, müssen Zeugnis ablegen für die Unhaltbarkeit der dortigen Zustände. So schreibt ein Herr Karl Böttcher, der auf einer Mittelmeerreise begriffen ist, der „National-Zeitung“ aus Messina vom 16. März: Sizilien, der wunderbare Gottesgarten, mit Trauben

und Lorbeer auf düstigen Höhen, mit Granaten und goldglänzenden Drangen, bietet seinen Kindern kein Brot, Sizilien hat Hunger.

Seit acht Tagen ziehe ich auf der Insel herum, in kleinen, vom Sonnenbrand gerösteten Dörfern, in schmutzigen, an hohen Berglehnen hängenden Städtchen, in tobestraurigen, von Schwefelminen verpesteten Gegenden. Was von sozialem Leben an mir vorbeiblickt, ist Jammer und Elend.

In den Köpfen spukt noch der kaum niedergeworfene Volksaufrehr, welcher das Land mit über sechzigtausend Soldaten füllte und es noch heute im kleinen Belagerungszustand erhält. Nicht etwa ein Aufruhr gegen die Regierung, sondern zunächst gegen die Masse der wuchernden Großgrundbesitzer, welche die Insel auslaugen.

Alle diese armen Leute, voll von den frischen Erinnerungen an die Ereignisse der letzten Monate, sind mittheilbar. Neben werden gehalten, vernünftige Vorschläge erwogen, Betfallsstürme entsefelt. Auch Wauthelben fehlen nicht; gutmüthige Philister packt Begeisterung; die Herzen erheben sich an hochtrabenden Strahlen. Bald darauf erschallt in den Dörfern und Städten Trommelwirbel. Der Befehl des Präfecten wird verkündigt: „Alle Versammlungen sind verboten, der Belagerungszustand ist proklamiert.“ Man lobt das Feuer des Aufruhrs auf. Militär rückt an. Es kommt zu Gefechten.

Immer wieder begegne ich auf meinen Kreuz- und Quergängen großen Gefangenentransporten. Die Hände an den Gelenken mit Eisenklammern aneinander geschraubt, unter den Ellbogen lange, die ganze Schaar zusammenhaltende Ketten, ringsum Karabinieri mit querausgesteckten Dreimaßern und aufgepflanzten Bajonetten — so geht es schweigend und schnaufend dahin im Sonnenbrand der staubigen Landstraße. Alle Gefängnisse sind nach dem Aufruhr von Männern, Frauen und Kindern überfüllt. In kleinen Kellern sah ich keinen Markt, auf dem nicht ein Schwarm von Gerichtsvollziehern Zwangsauktionen veranstaltete: Auktionen von altem Gerümpel und theuren Reliquien des Haushalts, von den Eltern ererbten oder mühselig zusammengeparten. Massen von herumhodelnden arbeitslosen Menschen bilden mit leeren Taschen und hungrigem Magen das Publikum. Ueberall überfallen mich Haufen von Bettlern, jeder ein Pack Lumpen, aus dem ein höhlwangiges, erdfahles Gesicht mit großen, glanzlosen Augen und irgend ein verkrüppelter Körpertheil herausstarrt. Schmerzzerpreßte Seufzer wimmern mir in die Ohren, überbrüllt von dem mit einer bedeutungsvollen Handbewegung nach dem verzerrten Mund herausgeflohenen Schauerwort: „Hunger!“ Und wenn ich, scheinbar gleichgültig, weitergehe, weil ein einzelnes Portemonnaie solche Noth nicht lindern kann, glohen mir Gesichter mit dem Ausdruck der Verzweiflung nach. Dabei beobachte ich, wie der beständige Anblick so vielen Elends die theilnehmende Empfindung mehr und mehr abstumpft und das Herz verhärtet.

Gerliche Acker, welche unter der schönen sizilianischen Sonne süßig, und sechzigfältig tragen könnten, liegen verödet. Mächtige, die Berglehnen hinausstreichende Weinberge mit ihren stellenweise eingefürzten Mauern sind sich selbst überlassen. Parolanlagen mit pappelshohen, dunkelnden Cypressen verkrümmern hinter ihren Gittern. Große ertragsfähige Landstrecken bleiben unbespizant. Wozu arbeiten? denken die meisten dieser Leute, wenn die Arbeit nicht einmal den Hunger stillt! Die Großgrundbesitzer haben entdeckt, daß mit Lohnzahlungen an Arbeiter die schönsten Summen verdröbelt werden. Wenn die Arbeiter für ihr Tagewerk in Naturalien entschädigt würden, wäre es viel praktischer. Darum bekommt der Tagelöhner nie Geld in die Hände. Nach Beendigung seiner wochenlangen Arbeit wird ihm sein Lohn in einem Quantum zumeist minderwertigen Getreides entrichtet. Benötigt aber der Arme einmal auf's Dringlichste des baaren Geldes, vielleicht in Form eines Vorschusses, so erhält er eben wieder einen Getreidevorschuss. Reichlich mit Getreide ausgestattet, zieht er nach Beendigung seiner Arbeitszeit nach Hause. Kaum betritt er mit diesem Naturallohn den heimathlichen Boden, so kommen die Mauthsoldaten und verlangen, daß er diese Einfuhr von Lebensmitteln versteuern soll. Woher jetzt Geld nehmen? In ärgster Zwangelage muß er einen Theil seines Lohnes verschleudern, um den anderen nach Hause transportieren zu können. Wovon diese Armen leben? Sie gehen in's Grüne, in die Orangenhaine und Zitronengärten und nehmen, was sich findet. Eine solche Existenz bezeichnet der Sizilianer als Lebensweise ohne Salz. Wo sie schlafen? Unter freiem Himmel auf Strohhalm. Wenn es regnet, haben sie den Wind zum Trocknen. Auch für „besser situirte Leute“ deckt sich der Tisch täglich nur einmal Abends gegen sechs Uhr. Was da aufmarschirt, ist nichts als eine Kräuter- oder Brotsuppe, der einige Orangen nachgeliefert.

Ich mag hinblicken wohin ich will, überall und überall trübe soziale Bilder und Alles drunter und drüber. Der kleine Bauer verdient im Jahr durchschnittlich sechshundert Lire, muß aber davon gegen vierhundert Lire Steuern zahlen. Er hält sich einige Gsel — sie müssen versteuert werden; er schafft sich einen neuen Ackerpflug an — muß versteuert werden; sogar für Brot muß er Verbrauchssteuer entrichten. In der Rechtspflege hat sich das Heer der Prozesse derartig vergrößert, daß die Gerichte auf Jahre hinaus beschäftigt wären, wenn sie nicht die bis jetzt vorliegenden Fälle summarisch behandeln. In Calascibetta höre ich auf dem kleinen Markt drei abgehärmte, zerlumpte Frauen wimmern. Ihre Männer sitzen seit sechs Monaten im Gefängnisse, ohne daß man weiß, warum. Flotte Bankrotte sind an der Tagesordnung. In Ballelunga, einem Flecken von etwa

Interpellation Arendt über die Neuprägung von Reichsilbermünzen, besonderes Interesse erregen.

Sozialdemokratische Wahlsiege. Bei der am Donnerstag in Mülheim a. Rh. stattgehabten Wahl von sechs Weisigern zum Gewerbegericht aus dem Kreise der Arbeitnehmer siegten die Kandidaten der Sozialdemokratie mit 1043 Stimmen, auf die gemeinsamen Kandidaten des katholischen Arbeiter- und des evangelischen Männervereins fielen nur 558 Stimmen.

Billige Arbeitskräfte. In der Nr. 2539 der Münchener „Fliegenden Blätter“ steht folgende Annonce: „Zur Ausübung billiger Arbeitskräfte suche noch einige Maschinenarbeiter, die Maschinen stehen zur Verfügung.“

Der internationale Kongress für Arbeiterschaft, der im August in Zürich zusammentritt, wird jedenfalls eine ganze Woche tagen. Die Punkte der Tagesordnung sind: 1. Die Sonntagsarbeit. 2. Die Arbeit der Kinder und jungen Leute. 3. Die Arbeit der Frauen. 4. Die Arbeit der erwachsenen Männer.

Massenausweisung belgischer Sozialisten aus Frankreich. Man schreibt aus Paris unterm 28 März: Die Regierung hat, vom „neuen Geist“ befeuert, zu den Osterfeiertagen nicht weniger als 200 belgische Arbeiter aus Roubaix ausweisen lassen, gegen die kein anderes Verbrechen vorliegt, als Mitgliedschaft der Arbeiterpartei zu sein.

Wuth und Ausdauer wird niemals zu Schanden, so schreibt uns sehr richtig ein treuer Freund aus Hahnau in Schlesien. Nachdem wir paar Verbandskameraden uns drei Jahre hindurch mühselig über Wasser gehalten haben, sehen auch mehrere andere Kameraden ein, daß es so nicht mehr weiter gehen kann.

Aus Spanien bringen kapitalistische Zeitungen folgende Notiz: Madrider Berichte bringen ergreifende Schilderungen des in Andalusien herrschenden Elends, die es unbegreiflich erscheinen lassen, daß die liberale Regierung so lange säumte, die vor Monaten verheißenen Nothstandsbauteile anzuordnen.

daß sie die wohlhabenderen Gemeindegossen bestimmte, die Arbeitslosen aus ihren Mitteln zu erhalten, bis die Regierung Hilfe schaffen würde. In Barrios zogen die Arbeitslosen in Haufen vor das Stadthaus und verlangten Brot, indem sie nachwiesen, daß Viele von ihnen und ihre Familien dem Hungertode gegenüberständen.

Zu bemerken ist hierzu noch, daß Spanien ein von Natur sehr reich gesegnetes Land und verhältnismäßig dünn bevölkert ist. Die Noth und das Elend des Volkes sowie die Hungerrevolten sind also lediglich die Folgen des herrschenden Wirtschaftssystems.

Das russische Naphthakartell hatte gleich bei seiner Bildung ein Zusammengehen mit der amerikanischen Standard Oil Company in's Auge gefaßt und seine Vertreter beauftragt, mit der genannten Gesellschaft zu dem Behufe Verhandlungen einzuleiten.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Arbeiter der Herzer'schen Bau- und Paquetfabrik in Weimar einen Lohnabzug von 2 1/2 pro Stunde gefallen lassen. Bis jetzt wurden nur 20 — 27 1/2 pro Stunde gezahlt und dabei natürlich bis 16 Stunden gearbeitet.

In Freiburg im Breisgau befinden sich seit acht Tagen über 600 Maurer im Ausstande; an demselben beteiligen sich sowohl die Einheimischen als auch Fremde und ausländische Berufsgenossen.

nachdem die Meister bis auf einen die Forderung der Gesellen, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen, bewilligt hatten, dieselben eine Woche später ihr gegebenes Wort brachen und verlangten, daß wieder 11 Stunden gearbeitet werde.

Es geht daher an alle aufgeklärten Arbeiter, besonders an die im Süden Deutschlands und in den südlichen Nachbarstaaten wohnenden das Ersuchen, vornehmlich dafür zu sorgen, daß der Forderung ferngehalten wird.

In den Streit sind die Bildhauer und Drechsler in Aischersleben eingetreten. Dort existiren drei Werkstätten, in denen Bildhauerarbeiten hergestellt werden; die Arbeits- und Lohnverhältnisse in denselben sind, wie die „Bildhauer-Zeitung“ berichtet, gerade nicht die besten.

Wegen Mangel an Organisation mußten sich die Arbeiter der Herzer'schen Bau- und Paquetfabrik in Weimar einen Lohnabzug von 2 1/2 pro Stunde gefallen lassen.

In München streiken die Modellstecher. Der Sieg ist ziemlich sicher.

Die Steinseher in Stettin haben die Arbeit bis auf drei Mann niedergelegt, weil sich dieselben der von den Innungsmeistern geplanten 20 pSt. und mehr betragenden Lohnherabsetzung nicht fügen wollen.

Die Maler etc. von Bremerhaven und Umgebung end Montag, den 2 April, in einen Streit eingetreten. Sie verlangen eine neunstündige Arbeitszeit mit einem Minimallohn von 45 1/2 pro Stunde.

Die Lohnbewegung der Münberger Schneider ist beendet. In allen Geschäften, in welchen Arbeiter im Ausstand waren, ist der vorgelegte Tarif bewilligt und unterschrieben.

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hielt während der Osterfeiertage in Berlin seine zweite Generalversammlung ab. Dieselbe war von allen Filialen des Verbandes, sowie seitens der Richter von Hamburg, Schleuditz und Markranstädt besetzt.

